

Fern- und Nahwärme - Stiefkind des Verbraucherschutzes Preispolitik der Stadtwerke Kiel torpediert die Wärmewende

Als klare Fern- oder Nahwärme-, „Protagonisten“ müssen wir feststellen, dass die leitungsgebundene Wärme ein Stiefkind des Verbraucherschutzes ist. Es fehlt an rechtlicher Rahmensetzung, Fernwärme wird vom klassischen Energierecht (EnWG) nicht erfasst, es gilt nur das Kartellrecht (GWB) gegen die missbräuchliche Ausnutzung einer marktbeherrschenden Stellung sowie rudimentärer Verbraucherschutz durch die AVBFernwärmeV. Es fehlt an Preistransparenz, es gibt keine Regulierung von Preisen und Tarifen, es gibt keine verbindlichen Regeln, um das Produkt Fernwärme ökologisch zu beurteilen (Herkunftsnachweise wie beim Strom gibt es nicht). Ergo: Für eine erfolgreiche Wärmewende bedarf es einer politischen Initiative für mehr Verbraucherschutz !

Die Stadtwerke Kiel AG haben zum 1. Januar 2014 ein neues Preissystem eingeführt, das ausschließlich Verbraucher mit einem Leistungsbedarf von bis zu 250 kW mit Preissteigerungen von bis zu 56 % belastet, weil extrem degressive Leistungspreise angesetzt werden - obwohl die Grenzkosten, d.h. die Kosten für die Produktion der Fernwärme im Kraftwerkspark, für alle gleich sind.

Die Monopolkommission hat zu Recht angemahnt, dass - solange die Politik keine besser geeigneteren Instrumente schafft - kartellrechtliche Maßnahmen notwendig sind, um einen Mindestschutz der Bürger zu gewährleisten. Dafür ist aber eine „einsatzwillige“ und einsatzfähige Landeskartellbehörde erforderlich.

Preise Fernwärme Kiel 2014

Die Stadtwerke Kiel AG vertreiben Fernwärme über das **Verbundnetz aus dem Kohlekraftwerk** sowie dem Müllheizkraftwerk und darüber hinaus über **10 „Inselnetze“** überwiegend aus gasbetriebenen BHKW und versorgt damit nach eigenen Angaben rd. 50 % der Kieler Haushalte.

Für Fernwärme aus dem **Verbundnetz** gelten z.Zt. **drei unterschiedliche Preissysteme**. Entscheidend ist der Zeitpunkt des Vertragsabschlusses:

1. Für Verträge, die vor 2006 abgeschlossen wurden, gilt i.d.R. das reine – lineare - **Arbeitspreissystem** (aktuell: 7,40 Ct/kWh).
2. Für Verträge, die zwischen 2006 und Ende 2013 abgeschlossen wurden, gilt i.d.R. ein **Grundpreissystem mit einem** verbrauchsabhängigen Arbeitspreis und einem gestaffelten monatlichen Grundpreis, der sich nach dem durchschnittlichen Jahresverbrauch richtet.
3. Seit dem 1.1.2014 wird sukzessive ein neues echtes **Leistungspreissystem** für die Fernwärme aus dem Verbundnetz eingeführt, in dem **alle Altverträge nach und nach gekündigt werden**.

Die Wärmepreise für die Inselnetze bleiben hier außen vor, da sie nur unwesentlich geändert wurden.

Bestandteile des neuen Leistungspreissystems sind:

- ein einheitlicher Arbeitspreis (AP) von **41,92 €/MWh**
- gestaffelte Leistungspreise (LP) pro Jahr

○ für die ersten 50 kW	0-50 kW	106,14 €/kW
○ für die weiteren 50 kW	51-100 kW	65,76 €/kW
○ für die weiteren 200 kW	101 – 300 kW	53,37 €/kW
○ für die weiteren 900 kW	301-1.200 kW	40,14 €/kW

(Internet-Abwurf am 19.08.2014 – alle Preise jeweils incl. MWSt.)

Um die Auswirkungen eines dualen Preissystems aus Leistungs- und Arbeitspreis transparent zu machen, werden für bestimmte typische Abnahmefälle alle Kostenbestandteile zusammengefasst und durch die gesamte Wärmearbeit dividiert. Die Wärmearbeit ergibt sich aus den Jahresbenutzungsstunden, die bei den STW Kiel für EFH mit 1.545 h und für MFH mit 1.728 h angesetzt werden (nach Information von Haus&Grund).

Ergebnis: durchschnittlicher Wärmepreis pro kWh.

Die Beispiele orientieren sich an einer Auswahl der 14 Preisstufen des bisherigen Preissystems.

Tabelle 1 Kieler Fernwärmepreise für Fernwärme aus dem „Verbundnetz“

Beispiele für 1.545 bzw. 1.728 Vollbenutzungsstunden	AP €/MWh	Summe AP für xx MWh	Leistungspreisverteilung				Summe AP + Summe LP	Summe AP+LP /MWh	Ø Preis Ct./kWh
			106,14 €	65,76 €	53,37 €	40,14 €			
Beispiel 1 15 kW 1.545 h	41,92	23,175 MWh 971,50 €	15 x 106,14 1.592,10 €				971,50 € 1.592,10 €	<u>2.563,60 €</u> 23,175 MWh	11,06
Beispiel 2 80 kW 1.728 h		138,24 MWh 5.795,02 €	50 x 106,14 5.307,00 €	30 x 65,76 1.972,80 €			5.795,02 € 7.279,80 €	<u>13.074,02 €</u> 138,24 MWh	9,46
Beispiel 3 250 kW 1.728 h		432 MWh 18.109,44 €	50 x 106,14 5.307,00 €	50 x 65,76 3.288 €	150 x 53,37 8.005,50 €		18.109,44 € 16.600,50 €	<u>34.709,94 €</u> 432 MWh	8,35
Beispiel 4 500 kW 1.728 h		864 MWh 36.218,88 €	50 x 106,14 5.307,00 €	50 x 65,76 3.288 €	200 x 53,37 10.674 €	200 x 40,14 8.028 €	36.218,88 € 27.297,00 €	<u>63.518,88 €</u> 864 MWh	7,35

Die Tabelle zeigt, dass die bloße Nennung von Arbeits- und Leistungspreis wenig aussagekräftig ist. Insbesondere bei degressiven Grund- oder Leistungspreisen machen erst solche Übersichten die tatsächlichen Energiepreise auf Basis dualer Preisstrukturen transparent.

Deshalb ist es zwingend erforderlich, die Veröffentlichung solcher Übersichten zur **Pflicht** zu machen – noch besser: degressive Leistungspreise zu untersagen.

Tabelle 2 Vergleich der Fernwärmepreise der Stadtwerke Kiel für Fernwärme aus dem „Verbundnetz“ 2013 und 2014 - unter Berücksichtigung des Preisstrukturwechsels - dem neuen Preissystem

Auswahl aus den 14 Preisstufen nach dem Preissystem 2013	Ø Preis Ct./kWh 2013	Preisbeispiele für jeweils 1.545 bzw. 1.728 Vollbenutzungsstunden nach dem neuen Preissystem 2014		Ø Preis Ct./kWh 2014	Preissteigerung in %
Stufe 1 weniger als 30 MWh (EFH)	7,05	Bsp.1	15 kW / 23,175 MWh (EFH)	11,06	bis zu 56 %
Stufe 2 30 MWh/a	6,81	Bsp.2	80 kW / 138,240 MWh	9,46	bis zu 40 %
Stufe 5 67 MWh/a	6,79	Bsp.3	250 kW / 432,000 MWh	8,35	bis 34 %
Stufe 8 152 MWh/a	6,23	Bsp.4	500 kW / 864,000 MWh	7,35	rund 1 %
Stufe 14 786-1042 MWh/a	7,28				

Ergebnis

Der Preisstrukturwechsel ist **nicht etwa für alle Fernwärmekunden mehr oder weniger gleichmäßig mit Preisanehebungen verbunden**. Aufgrund der extrem degressiven Leistungspreise werden mit den angeblichen Kostensteigerungen vielmehr einseitig und **ausschließlich Verbraucher mit einem Leistungsbedarf von bis zu 250 kW belastet mit Preissteigerungen von bis zu 56 % !**

Außerhalb des Preisblattes¹ ist bis Mitte 2017 eine „Preisbegrenzung“ auf **10,7 Ct./kWh** vorgesehen, die die exorbitante Preissteigerung **befristet** etwas nivelliert. Dies ändert am Grundsatz der vorgesehenen systematischen einseitigen Belastung eines Teils der Verbraucher zugunsten eines anderen aber nichts.

Exkurs: leitungsgebundene Wärmeversorgung

- Die Fernwärmeversorgung ist ein nahezu idealtypischer Monopolmarkt. Wettbewerb gibt es faktisch nicht. Fernwärme wird vom klassischen Energierecht (EnWG) nicht erfasst. Es gilt nur das Kartellrecht (GWB) gegen missbräuchliche Ausnutzung einer marktbeherrschenden Stellung.

§ 19 Abs. 2 Nr. 2 GWB (Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen)

- (1) Die missbräuchliche Ausnutzung einer marktbeherrschenden Stellung durch ein oder mehrere Unternehmen ist verboten.
- (2) Ein Missbrauch liegt insbesondere vor, wenn ein marktbeherrschendes Unternehmen als Anbieter oder Nachfrager einer bestimmten Art von Waren oder gewerblichen Leistungen
 - Entgelte oder sonstige Geschäftsbedingungen fordert, die von denjenigen abweichen, die sich bei wirksamem Wettbewerb mit hoher Wahrscheinlichkeit ergeben würden; hierbei sind insbesondere die Verhaltensweisen von Unternehmen auf vergleichbaren Märkten mit wirksamem Wettbewerb zu berücksichtigen;

- Fernwärmeunternehmen nehmen auch ohne Anschluss- und Benutzungszwang eine marktbe-

Tabelle 2 zeigt die Gegenüberstellung der Preise des bisherigen mit dem neuen Preissystem.

Die Stadtwerke Kiel weisen darauf hin, dass bei der Umstellung die Leistung dem **tatsächlichen** Leistungsbedarf angepasst und damit i.d.R. verringert würde. Dieser Hinweis ist aber obsolet, weil bisher kein echter Leistungspreis sondern ein am Jahresverbrauch orientierter Grundpreis angesetzt wurde.

herrschende Stellung ein (Bundeskartellamt in seiner Sektoruntersuchung Fernwärme – 2012).

- Bei einer kartellrechtlichen Untersuchung wird nach dem **Vergleichsmarktprinzip** geprüft, ob diese Preissteigerung bei einem **wirksamen Wettbewerb** durchsetzbar wäre und ob vergleichbare Unternehmen sich ähnlich verhalten.
- Die Heterogenität der Netze erschwert zwar die Anwendung des Vergleichsmarktprinzips, aber auf der Erzeugungsseite sind in Schleswig-Holstein die Fernwärme der **Stw. Flensburg** und die der **Stw. Neumünster** mit der in Kiel insoweit vergleichbar, als sie ebenfalls auf Basis der Verstromung von Importkohle und Einsatz von Müll produziert wird.

Die Ø Preise der Stw FL und NMS weisen nur eine geringe Degression auf. Die Abweichungen in den Beispielen 1 und 2 betragen 20 bis 36 %, im Beispiel 4 ist Kiel sogar billiger (vgl. Tabelle 3). Mit den behaupteten Kostensteigerungen werden also einseitig nur bestimmte Kundensegmente belastet während andere davon völlig ausgenommen werden.

- Im Wettbewerb orientiert man sich an Kosten: **Wirtschaftstheoretisch sind die Grenzkosten bei allen Abnehmern gleich. Deshalb sind degressive Leistungspreise keineswegs kostenorientiert.**

Echte Leistungspreise berücksichtigen z.B. bereits, dass Verbraucher mit geringem Wärmeverbrauch (wie EFH) meist einen spezifisch höheren Leistungsbedarf haben und solche mit höherem Verbrauch (MFH) einen spezifisch geringeren Leistungsbedarf, weil hier der sog. „Gleichzeitigkeitsfaktor“ wirkt (das wird auch durch unterschiedliche Vollbenutzungsstunden deutlich). Durch degressive Leistungspreise wird die Wirkung quasi verdoppelt.

- Den Stw. Kiel wird es deshalb mit Sicherheit nicht gelingen, für 2014 Kostensteigerungen von über 50 % gegenüber 2013 speziell für das belastete Kundensegment zu belegen.

- Verursachungsgerecht ist die Preissteigerung deshalb in keiner Weise.**

- Für das Vergleichsmarktprinzip ist darüber hinaus relevant, dass der **Index der Einfuhrpreise für Steinkohle von 2010 = 100 in 2013 auf 93,3 und bis Juni 2014 auf 83,4 gesunken** ist.

¹ Im quartalsweise veröffentlichten Wärmelieferungsvertrag.

Begründung der Stadtwerke Kiel

Das Vorstandsmitglied der Stadtwerke AG Jörg Teupen begründet das neue System so (KN vom 18.09.2014):

1. „Das neue Preissystem war nötig, weil wir aufgrund des Strompreisverfalls Fernwärme nicht mehr kostendeckend produzieren können“.
2. Bislang sei es „von der Stadt politisch gewollt, Fernwärme durch Subventionierung aus Strompreiserlösen preislich attraktiv zu machen“. Das funktioniere jetzt nicht mehr.
3. „Das neue Leistungspreissystem werde für alle Fernwärmekunden gleich fällig – unabhängig vom Verbrauch“.
4. „Vielverbraucher gehören zu den Gewinnern des Systems, sparsame zu den Verlierern“.
5. „Die Aufteilung von Bereitstellungskosten ist ökonomisch gesehen fair“.

Gegenstimme

„Das neue Preissystem war nötig, weil wir aufgrund des Strompreisverfalls Fernwärme nicht mehr kostendeckend produzieren können“.

- o Belege über eine in der Vergangenheit erfolgte Quersubventionierung der Fernwärme aus Stromerlösen liegen selbst Ratsmitgliedern nicht vor. Die angebliche Quersubventionierung ist – ohne Beleg - lediglich eine Behauptung des SWK-Vorstandes.
- o Richtig ist, dass in Zusammenhang mit der Debatte um den GKK-Ersatz seitens SWK und Kommunalpolitik Einvernehmen bestand, dass die **Fernwärme durch Anhebung der FW-Preise zur Refinanzierung beitragen müsste**:
 - angeblich sei das Niveau der FW-Preise bis zu 30% niedriger als das für Erdgas, was als jahrelange Ungerechtigkeit gegenüber den Gaskunden für die gleiche DL (Heizung/WW) betrachtet wurde,

Tabelle 3 Vergleich der Fernwärmepreise der STW Kiel, Flensburg und Neumünster

Im September/Oktober 2014 bei 4 unterschiedlichen Abnahmeverhältnissen unter Berücksichtigung von Grund- bzw. Leistungspreis und Arbeitspreis. Den Berechnungen liegen die jeweils aktuellen im Internet veröffentlichten Preisblätter zugrunde.

				STW Kiel	STW FL	STW NMS
Preisbeispiele für jeweils 1.545 bzw. 1.728 Jahresbenutzungsstunden				Ø Preis kWh		
Beispiel 1	15 kW	1.545 h	23.175 MWh	11,06 Ct./kWh	8,11 Ct./kWh	8,85 Ct./kWh
Beispiel 2	80 kW	1.728 h	138,240 MWh	9,46 Ct./kWh	7,86 Ct./kWh	8,74 Ct./kWh
Beispiel 3	250 kW	1.728 h	432,000 MWh	8,35 Ct./kWh	7,87 Ct./kWh	8,59 Ct./kWh
Beispiel 4	500 kW	1.728 h	864,000 MWh	7,35 Ct./kWh	7,87 Ct./kWh	Individualvertrag

– das FW-Preissystem der SWK wurde von der Kommunalpolitik – zu Recht - in dem Zusammenhang als außerordentlich kompliziert und unübersichtlich betrachtet,

– angemahnt wurde seitens der Kommunalpolitik 2013, dass bei der vorgesehenen Umstrukturierung/Anpassung die FW-Kunden nicht mehr bezahlen sollten als Gaskunden.

Bislang sei es von der Stadt politisch gewollt, Fernwärme durch Subventionierung aus Strompreiserlösen preislich attraktiv zu machen. Das funktioniere jetzt nicht mehr.

- o Beschlüsse der Ratsversammlung, die "Fernwärme durch Subventionierung aus Strompreiserlösen preislich attraktiv zu machen" gibt es nach Auskunft von Mitgliedern des Kieler Rates nicht. Die SWK-Preisgestaltung erfolgt in allen Sparten im Aufsichtsrat (AR).
- o Verträge über die Bereitstellung der Fernwärme aus den Kraftwerken werden allein zwischen den beiden 50%-GKK-Anteilseignern SWK/E.ON abgeschlossen und sind höchstens indirekt Thema des SWK-AR.

Anmerkung zum vorgesehenen Beitrag der Fernwärme zur Refinanzierung der Kraftwerkserneuerung:

- In der Energiewirtschaft wird i.d.R. auf Basis von Wiederbeschaffungskosten kalkuliert. Deshalb werden aus den Erlösen für die Wiederbeschaffung **Rücklagen** zur Deckung der Wiederbeschaffung gebildet (für das Kraftwerk aus den Stromerlösen, für das Fernwärmenetz aus den Wärmeerlösen).
- Deshalb gibt es eigentlich keinen Grund für einen besonderen Beitrag der Fernwärme zur Refinanzierung des neuen Kraftwerkes.
- Allenfalls kann argumentiert werden, dass für die Abwärme aus einem neuen Kraftwerk kostendeckende Preise zu entrichten sind, die auf Basis der

Erdgasverstromung höher sein können als auf Basis der Verstromung von Importkohle. **Bisher wird Wärme aber immer noch durch Kohleverstromung bereitgestellt.** Wann der geplante Neubau eines Kraftwerkes tatsächlich realisiert wird, ist derzeit noch völlig unklar!

„Das neue Leistungspreissystem werde für alle Fernwärmekunden gleich fällig – unabhängig vom Verbrauch“.

- o Diese Aussage ist falsch: Einheitlich für alle ist nur der Arbeitspreis von 41,92 €/MWh.
- o Die Leistungspreise sind degressiv angelegt, die ersten 50 kW kosten jeweils 106,14 € und sinken in 3 Schritten auf 40,14 € je kW.
- o Bei den Stadtwerken Flensburg z.B. – ebenfalls mit Fernwärme auf Basis von Kohleverstromung – ist der Arbeitspreis und der Leistungspreis für alle Verbraucher gleich und führt zu einem Durchschnittspreis von 7,87 Ct./kWh.

„Vielverbraucher gehören zu den Gewinnern des Systems, sparsame zu den Verlierern“.

- o In dieser Zuspitzung ist die Aussage falsch: Mit „Sparsam“ hat das neue Preissystem gar nichts zu tun. „Sparsamkeit“ ergibt sich aus dem **spezifischen Wärmebedarf** eines Gebäudes (z.B. 70 kWh/m² a oder 200 kWh/m² a). Sowohl ein Leistungsbedarf von 40 kW als auch einer von 500 kW kann „sparsam“ sein.
- o Richtig ist, Verbraucher mit hoher Leistungsanspruchnahme werden durch extrem degressive Leistungspreise begünstigt.
- o Degressive Leistungspreise sind **keineswegs branchenüblich**, wie der Vergleich mit Flensburg und Neumünster zeigt.

„Diese Aufteilung von Bereitstellungskosten ist ökonomisch gesehen fair“.

- Diese Aufteilung ist keineswegs „fair“. Der mit zunehmendem Leistungsbedarf stetig fallende **spezifische Leistungspreis** (von 106,14 €/kW auf 40,14 €/kW begünstigt Großabnehmer (keinesfalls „sparsame“ Großabnehmer) zu Lasten solcher mit geringerem Leistungsbedarf.
- Die **Grenzkosten** sind bei allen Abnehmern gleich.
- Es liegt nahe, dass die Stadtwerke Kiel größere Leistungsbezieher begünstigen, um sie davon abzuhalten, sich aus der Fernwärmeversorgung zu verabschieden und eigene – z.B. Objekt-BHKW-gestützte – Wärmeversorgungen aufzubauen.

Gegen die Vorhaltung „marktbeherrschendes Unternehmen“ zu sein bringen die Fernwärmeunternehmen nämlich vor, auf einem **allgemeinen Wärmemarkt** tätig zu sein, in dem gerade größere Kunden Alternativen zur Eigenversorgung hätten (vgl. Monopolkommission, XX. Hauptbericht S. 347).

- Unabhängig davon: Die Verteilung von Fixkosten (Bereitstellungskosten) und variablen Kosten in ein zweigliedriges Preissystem können sich nur Monopolisten leisten. Kein Kaufmann kann am Markt zunächst seine Fixkosten in Rechnung stellen. Vielmehr integriert ein marktorientierter ordentlicher Kaufmann seine fixen und variablen Kosten in einen Marktpreis. Dafür waren die Stadtwerke Kiel bis 2006 mit ihrem **reinen Arbeitspreissystem** (lineare Fernwärmepreise ohne Grund- oder Leistungspreis) auch einmal ein Vorbild.

Fazit

- Das kartellrechtliche Vergleichsmarktprinzip lässt auf Grund der Heterogenität der Wärmebereitstellung viel Spielraum für unterschiedliche Wärmepreise (Wärme auf Basis von Kohle, Wärme auf Basis von Erdgas-KWK, Wärme auf Basis von Bioenergie). Aber ist es deshalb politisch akzeptabel, dass es für Normalverbraucher eine **Spannbreite von Wärmepreisen in Schleswig-Holstein von etwa 55 €/MWh bis fast 170 €/MWh** gibt? Langfristig wird es darum gehen müssen, im Interesse des Verbraucherschutzes **Marktpreise** für Nah- und Fernwärme zu schaffen, die den Namen verdienen – denn die langfristige Profitabilität von Wärme steht außer Frage (vgl. Wärmewende-Info 03 GWB Börsen).
- „Alte“ Fernwärme wie die aus dem Kieler Verbundnetz basiert auf einem abgeschrieben Wärmenetz, was bundesweit i.d.R. Grundlage für ein hochprofitables Geschäftsfeld ist. Für „**neue Nahwärme**“ gilt dies erst nach rund 15 Jahren.
- Selbst wenn die Stadtwerke Kiel die behaupteten Kostensteigerungen belegen können, rechtfertigt dies nicht ein Preissystem, das mit extrem degressiven Leistungspreisen einseitig und ausschließlich Verbraucher mit einem Leistungsbedarf von bis zu 250 kW mit Preissteigerungen von bis zu 56 % zu Gunsten anderer Kundengruppen belastet.

- Solche Preissysteme sind auch **nicht branchenüblich**, wie die Preisstrukturen der vergleichbaren Stw. Flensburg und Neumünster belegen.
- Diese systematische einseitige Belastung eines Teils der Verbraucher zugunsten eines anderen ignoriert, dass die **Grenzkosten** der Wärmebereitstellung für alle Wärmekunden gleich ist.
Durch eine solche Preispolitik wird Fernwärme an sich und damit auch **die Wärmewendepolitik des Landes desavouiert !!!**
- Die große Fernwärme auf Kohle-Basis war in der Vergangenheit immer deutlich günstiger als solche, die auf Erdgasverstromung basiert. In Kiel wird Kohle-basierte Fernwärme für einen großen Teil der Verbraucher erstmals signifikant teurer als Wärme auf Erdgas-Basis (obwohl deren Beschaffungskosten gegenläufig sind).

Wärmepreise für die Inselnetze der Stadtwerke Kiel

Ø Preis aus Ap+ GP + ggf. Messpr. bei Abnahme von 20 MWh

Inselnetz	Ø Preis Ct./kWh 2013	Ø Preis Ct./kWh 2014
Altenholz	8,22	8,04
Kiel-Groß Kielstein	8,01	7,83
Kiel-Hohenrade „Karstadt Wik/famila“	8,01	7,83
Kiel-Holtenau	7,95	7,77
Mönkeberg Hegerade		10,96
Neu-Meimersdorf	7,95	7,77
Preetz „Schusterpark“	16,19	16,98
Kiel-Projensdorf „Alte Baumschule“	10,38	10,63
Kiel-Suchsdorf an der Au	8,01	7,83
Wendtorf	8,22	8,04

- Unabhängig davon: Die Rechtmäßigkeit der mit dem neuen Preissystem verbundenen neuen **Preisgleitklausel** haben wir hier noch gar nicht thematisiert: Für die kohlebasierte Fernwärme der Stadtwerke Kiel wird Erdgas zum preisbestimmenden Faktor. Auch dies ist kartellrechtlich mehr als fragwürdig.
- Preismissbrauchsverfahren sind zwar auf Dauer nicht das geeignete Instrument, den schwarzen Schafen der Fernwärmeversorgung zu begegnen. Die Monopolkommission hat aber zu Recht darauf hingewiesen, dass - **solange die Politik keine besser geeigneteren Instrumente schafft - kartellrechtliche Maßnahmen notwendig sind, um einen Mindestschutz der Bürger zu gewährleisten** (XX. Hauptgutachten der Monopolkommission S. 351).
- Die erste rot-grüne Koalition in Schleswig-Holstein hatte deshalb vor rund 20 Jahren gemäß Koalitionsvertrag die Energiekartellaufsicht der Energieabteilung des Landes zugeordnet. Die Landeskartellbehörde Energie ist aber dennoch seitdem nicht durch besondere Aktivitäten aufgefallen – was allerdings auch am Stellenwert liegt, den diese Behörde im Energiewendeministerium hat (Kartellaufsicht ist personalaufwändig).
- Die politischen Parteien im Kieler Rat haben sich noch nicht für die Kieler Fernwärmekunden positioniert. Stellungnahmen sind nicht bekannt.

Redaktion: Ralf Radloff - 23701 Eutin - W.-Wisser-Str. 2 a

Die bisher erschienenen Wärmewende-Infos können abgerufen werden

- bei der Klimaschutzleitstelle des Kreises Stormarn: <http://www.kreis-stormarn.de/service/lvw/leistungen/index.html?lid=469>
- bei der Aktiv-Region SHS unter <http://www.aktivregion-shs.de/entwicklungsstrategie/entwicklungsstrategie-2014.html>
- bei den Energiebürgern SH unter: <http://www.energiebuerger.sh/nuetzliches/downloads/de>